



**B H I**

# Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

**Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI**

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • E-Mail: vbhi@dr-bothe.de

## Info 3/2012 des VBHI

### **Affäre - KV will gegen den Senat klagen**

Nach gut zweistündiger, wie immer nicht-öffentlicher Sitzung (Personalangelegenheit ?) hat die VV letzten Donnerstag mit 30 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Verpflichtungsbescheid der Senatsaufsicht nicht Folge zu leisten und dagegen zu klagen. Grundlage dieser Entscheidung, so teilte Treisch der Öffentlichkeit mit, sei das von der VV in Auftrag gegebene Rechtsgutachten. Man suche aber auch das Gespräch mit dem Senat mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung. Das Rechtsgutachten ist im Internet veröffentlicht.

(<http://kvberlin.de/40presse/10pressemitteilung/pe120323/gutachten.pdf>)

Zunächst stellt dieses Gutachten erst einmal fest, dass die Vorstände ein Übergangsgeld nicht hätten erhalten dürfen, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren: „*Die Beendigung des Mandats oder Amtes ist deshalb notwendige Bedingung ... und für die Parteien nicht disponibel.*“ und „*Die entscheidende Bedingung, aus dem Amt als Vorstand auszuscheiden, ist bei keinem der Vorstandsmitglieder eingetreten. Einen Anspruch auf Übergangsgeld nach § 10 Abs. 2 Vorstandsverträge 2004 hatten sie deshalb nicht.*“

Dennoch hätte die VV eine Prämie an den Vorstand zahlen dürfen, damit sie „*weiter im Amt bleiben und ihre Arbeitskraft sowie ihr Fachwissen zum Wohle der KV Berlin einsetzen*“. Außerdem hätte diese Prämie Kompensationscharakter dafür, dass die Vorstände auf ihre Anwartschaft auf 12 Monate Übergangsgeld nach sechs Jahren Amtszeit verzichten und einer Verkürzung der Übergangsgeldregelung auf sechs Monate nach zwölf Jahren Amtszeit zustimmen (wie vom Senat gefordert).

Beim Abschluss des Vertrages zur Auszahlung des Geldes hätte man nur eine *ungünstige Wortwahl* getroffen, indem man weiterhin von der Auszahlung des Übergangsgeldes gesprochen hätte. Dies sei jedoch zweitrangig, da sich klar ergäbe, was die Parteien tatsächlich gewollt hätten. Hauptmotiv der Vertragsverhandlungen zwischen Treisch und den Vorstandsmitgliedern sei es gewesen, „*einen Geldanspruch von € 183.000 zu begründen ... damit sich diese zur zu Wiederwahl stellen*“, außerdem sollte die Prämie als *Entschädigung für den Verlust der Anwartschaft auf das Übergangsgeld* gelten. In den Vertragsverhandlungen hätte sich die „*VV gegenüber den Vorstandsmitgliedern - tatsächlich - kaum durchsetzen können*“. Hätte die VV dem Vorstand keinen Ausgleich für die Verkürzung des Übergangsgeldes gewährt, „*hätte dies - mit gewisser Wahrscheinlichkeit - zur Konsequenz gehabt, dass die Vorstände aus ihrem Amt ausgeschieden wären*“.

Dass Treisch die Verträge mit dem Vorstand abgeschlossen hat und die VV diesen erst nachträglich zugestimmt habe läge an der nicht sauber geregelten Kompetenzverteilung in Satzung und Geschäftsordnung der KV Berlin. Allerdings wird in dem Gutachten auch eingeräumt, dass die Vorstandsverträge „*auf Seiten der KV Berlin von einem dafür nicht berechtigten Organ abgeschlossen*“ worden sind (von Treisch). Ob dieser Fehler durch die nachträgliche Beschlussfassung der VV „*geheilt*“ werden könne würde in der Rechtsprechung zwar uneinheitlich beurteilt, sei aber nach Auffassung der Kanzlei *möglich und rechtlich zulässig*.

Also, alles ist prima und rechtens, von ein paar Kleinigkeiten abgesehen, die KV hat's nichts gekostet (ein neuer Vorstand hätte ja die Auszahlung der Übergangsgelder für den alten zur Folge gehabt), der Vorstand hat eben erfolgreich für seine Interessen als Arbeitnehmer gekämpft, die KV hätte kaum eine Wahl gehabt. Das nun rechnerisch ermittelte Jahreshonorar von € 246.500 ist angemessen und müsse sich ja an den vertragsärztliche Honoraren aller Ärzte orientieren, eben auch an denen, die überdurchschnittlich gut

verdienen. Für das *repräsentative Amt des Vorstands* kämen aber nur *Personen in Frage, die in ihrem Beruf erfolgreich waren*. Dies erfordere das Image der KV. Somit würden nur Vergütungen, die sich *im oberen Rand der ärztlichen Jahreshonorare* bewegen eine *Anreiz* dafür setzen, dass sich auch die *geeigneten Personen bewerben*.

Nun soll hier keine Neiddebatte über die Angemessenheit von Vorstandgehältern angestoßen werden, die Argumentation der Juristen ist aber schon erstaunlich. Kraffel hält dies zwar auch für eine Bauchfrage, ist aber auf jeden Fall der Meinung, er sei das Geld wert. In einem Interview auf [facharzt.de](http://facharzt.de) stilisiert Kraffel dies gesamte Affäre zu einem Streit um die Eimischung der Politik in die Selbstverwaltung der KV hoch und hält dies für eine *konzertierte Aktion* der Politik gegen die KVen.

Dieses juristische Gutachten ist ein eindeutiges Parteiengutachten, welches sich bemüht, die Affäre nachträglich juristisch zu rechtfertigen. Ob sich der Senat auf diese Rechtsinterpretation einlässt und ob eine Klage erfolgreich sein wird, bleibt offen. Der eingetretene Imageschaden für KV und die Ärzteschaft bleibt.

## **Weiteres aus der VV - Nachrücker im Amt**

Wie berichtet hatten sieben hausärztliche Mitglieder ihr Mandat ihr der VV niedergelegt um zu erreichen, dass satzungsgemäße Neuwahlen der VV erfolgen müssen. Leider haben fünf Nachrücker des BDA ihr Mandat angenommen, die VV ist also erst einmal wieder komplett. Zur Zeit laufen Gespräche mit den Nachrückern, ob diese ihr Mandat dauerhaft behalten werden, das letzte Wort zu diesem Thema ist noch nicht gesprochen. Frau Prehn begrüßte die Nachrücker herzlich und regte gleich an, doch die Sitzordnung in der VV aufzulockern, damit die Gräben zwischen Haus- und Fachärzte geschlossen würden. So einfach geht dies.

## **Neue Hausarztsitze**

Wie bereits bekannt wurde sind durch den Landesausschuss 47 neue Hausarztsitze geschaffen worden. 31 dieser Sitze gäbe es für die Zunahme der Bevölkerung (+ 47.770 Einwohner), 9 kämen durch den Entzug der Zulassung und 7 durch die Rückgabe von Zulassungen zustande. Mehr Geld gibt es aber für diese Sitze nicht. Die Entscheidung des Landesausschuss muss noch durch den Senat genehmigt werden.

## **MRSA**

Zum 1. April wurde eine Abrechnungsmöglichkeit für MRSA-Screening und Behandlung abgeschlossen, die außerbudgetär vergütet wird. Leider ist der Personenkreis, für den dies möglich ist, stark beschränkt auf Risikopatienten, die folgende Bedingungen aufweisen müssen: stationärer Aufenthalt von mindestens vier Tagen in den letzten sechs Monaten, Nachweis von MRSA in der Anamnese oder mindestens zwei der folgenden Risiken: chronische Pflegebedürftigkeit, Antibiotikatherapie in den letzten sechs Monaten, liegender Katheter (PEG, Blase), Dialyse, Hautgeschwüre, chronische Wunden oder Weichteilinfektionen.

Darüberhinaus ist es erforderlich, an einem von der KV genehmigten Netzwerk teilzunehmen und man muss eine Qualifikation dafür erworben haben. Also viel Aufwand für wenig Geld. Weitere Informationen und auch die Möglichkeit der Online-Zertifizierung finden Sie auf [www.mrsa-ebm.de](http://www.mrsa-ebm.de)

## **KBV-VV**

Der Bericht der Berliner KBV-Delegierten Stennes über die KBV-VV führte dann doch einmal zu einer interessanten, kurzen Debatte. Auf einer Sondersitzung will sich die KBV-VV mit wichtigen Honorarfragen beschäftigen. Zur Diskussion steht, wie die Trennung und Weiterentwicklung der haus- und fachärztlichen Vergütungsanteile an der Gesamtvergütung in Zukunft geregelt werden soll und ob der Honorarzuwachs entsprechend der Morbiditätsentwicklung ihrem Anteil entsprechend Haus- und Fachärzte zugute kommt oder ob jeder Versorgungsbereich entsprechend der Morbidität eigene Honorarzuwächse erhalten soll. Da die Morbiditätsentwicklung im fachärztlichen Versorgungsbereich möglicherweise viel besser als bei den Hausärzten dargestellt werden kann hat diese Frage erhebliche Bedeutung auch für die Hausärzte. Der Delegierte Matthes sprach sich dafür aus, dass auf einer Sonder-VV darüber diskutiert werden soll, wie sich die Berliner KBV-Delegierten in dieser Frage verhalten sollen. Voraussichtlich wird es dazu eine Sonder-VV im April geben.